



Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Neuwahlgesetz 2011)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. Juni 1990 (GVOBl., S. 391), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2010 (GVOBl. S. 550), wird wie folgt geändert:

1. Artikel 10 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Worte „fünfundsiebzig Abgeordnete“ gestrichen und durch die Worte „den vom Volk gewählten Abgeordneten“ ersetzt.
 - b) Die Sätze 2 und 4 werden gestrichen.
2. In Artikel 13 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 und 3 sowie Absatz 2 und 3 findet die Wahl zur 18. Wahlperiode des Landtages am 13. November 2011 statt.“

Artikel 2 Änderung des Landeswahlgesetzes

Das Landeswahlgesetz in der Fassung vom 07. Oktober 1991 (GVOBl Schl.-H. S. 442, ber. 637), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 392), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Satz 2 wird die Zahl „40“ durch die Zahl „35“ ersetzt.
2. In § 3 Absatz 5 wird Satz 3 gestrichen.
3. In § 5 Absatz 1 Ziffer 1 wird die Zahl „18“ durch die Zahl „16“ ersetzt.
4. In § 16 Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „25 v.H.“ durch die Angabe „20 v.H.“ ersetzt.

Artikel 3 Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Dr. Ralf Stegner
und Fraktion

Peter Eichstädt